



Sächsisches Amtsblatt

Nr. 47/2022

24. November 2022

Inhaltsverzeichnis

Gz.: C46_L-8963.10/32/14 vom 20. Oktober 20221360

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen gemäß § 23a Absatz 2 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur störfallrelevanten Ände-
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsmi- nisteriums der Finanzen zum Vollzug kommunalre- levanter Vorschriften (VwV Verfahrensregelungen) vom 7. November 2022	rung der Anlage zur Lagerung, zum Umschlagen, Abfüllen und Mischen von organischen und anor- ganischen Chemikalien der Firma OQEMA GmbH am Standort 04316 Leipzig, Gutberletstraße 17 Gz.: 44-8431/2396/2 vom 1. November 2022
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzge- setzes Antrag auf Modernisierung des Energiever-
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Änderung der RL KulturErhalt vom 3. November 2022	sorgungscenters EVC 1 der Firma Energieversor- gungscenter Dresden-Wilschdorf GmbH & Co. KG am Standort Wilschdorf – Auslegung des Antrags und der Unterlagen – GZ.: 44-8431/2542 vom 8. November 2022
Sächsisches Staatsministerium	
für Regionalentwicklung	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen
Dakanamaahung dan Clanhalashan Ctantoministari	über den Volizug des Bundes-Immissionsschutzge-
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeri- ums für Regionalentwicklung über den Stundensatz	setzes Antrag auf Modernisierung des Energiever-
	sorgungscenters EVC 2 der Firma Zweite Energie-
zur Gebührenberechnung der Prüfingenleure und Prüfämter sowie zur Honorarberechnung der Prüf-	versorgungscenter Dresden-Wilschdorf GmbH & Co. KG am Standort Wilschdorf – Auslegung des
sachverständigen für die Prüfung technischer Anla-	Antrags und der Unterlagen – GZ.: 44-8431/2613
gen und der Prüfsachverständigen für den Erd- und	vom 8. November 2022
Grundbau vom 9. November 2022	;
	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen
	über den Vollzug des Bundes-Immissionsschutz-
Landesdirektion Sachsen	gesetzes Antrag auf Errichtung eines Energiever-
	sorgungscenters EVC 3 - 1. Teilgenehmigung der
Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen All-	Firma Zweite Energieversorgungscenter Dresden-
gemeinverfügung Vollzug des Arzneimittelgesetzes	Wilschdorf GmbH & Co. KG am Standort Wilschdorf
(AMG) und der Medizinischer Bedarf Versorgungs-	~ Auslegung des Antrags und der Unterlagen – GZ.:
sicherstellungsverordnung (MedBVSV) Herstel-	44-8431/2637 vom 8. November 20221367
len und Inverkehrbringen des Fertigarzneimittels	Defended to the total of the to
"Spikevax bivalent Original/Omloron BA.4-5 (50	Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen
µg/50 µg)/ml injektionsdispersion" (Moderna) durch	über die Planfeststellung für das Vorhaben Neu-
Apotheken und Krankenhausapotheken Az.: 26-5151/6/20 vom 4. November 20221358	bau der Verbindungsstraße S 65 – B 176 zwischen Altengroitzsch und der Straße "Am Pappelhain"
010110120 40111 #114040111001 7077	- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -
Bekanntmachung der Landesdirektion Sach-	vom 2. November 20221369
sen über die Planfeststellung für das Vorhaben	
"Neubau Hochwasserrückhaltebecken Terpitz"	
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -	

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 47/2022

24. November 2022

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Korperschaften, Anstalten und Stiftungen		Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Gemeinde Schöpstal – zur Durchführung der 78. Ver-	
Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbe-		bandsversammlung am 8. Dezember 2022 vom 10. November 2022.	A 681
schränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – vom 2. No- vember 2022	A666	Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 vom 9. November 2022	, 4 6 9 0
Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 8. Sitzung des Verwaltungsrates vom 7. November 2022	A 676	Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung über die Durchführung der Verbandsversammlung vom 10. November 2022	
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 vom 7. November 2022	A677	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haus-	A000
Bekanntmachung des Zweckverbands Verkehrsver- bund Oberelbe über die 76. Sitzung der Verbands- versammlung des ZVOE vom 10. November 2022	A 678	haltsjahr 2023 vom 10. November 2022 Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland- Zwickau über den Beschluss der Feststellung des	A684
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-		Jahresabschlusses 2021 vom 10. November 2022	A685
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zur Durchführung der 76. Zweckverbandsversammlung vom 10. November 2022	A 679	Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser- Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durch- führung einer Verbandsversammlung vom 9. No- vember 2022	A686
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirt- schaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. November 2022	A680	Gerichte	
		Aufgebotsverfahren	A688

Bekanntmachung

des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Durchführung einer Verbandsversammlung

Vom 9. November 2022

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau (RZV) gibt hiermit bekannt, dass

am Freitag, den 9. Dezember 2022 um 9:00 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses Zwickau, 08056 Zwickau, Hauptmarkt 1, die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung
- 2, Allgemeine Regularien
- 3. Beschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

4. Beschluss

Neufassung der Satzung des RZV Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten

- 5. Beschluss
 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des RZV Zwickau/Werdau
- Beschluss

Zustimmung zur Kreditaufnahme für Investitionen 2023 der Wasserwerke Zwickau GmbH

7. Beschluss

Bürgschaftsübernahme für Kredite der Wasserwerke Zwickau GmbH

8. Beschluss

Gewährung eines Bürgschaftsentgeltes durch die Wasserwerke Zwickau GmbH an den RZV Zwickau/Werdau

Information

Inhalte aus der Gesellschafterversammlung der Wasserwerke Zwickau GmbH

10. Information

Allgemeine Erläuterungen zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- 11. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Hirschfeld
 - 11.1 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Hirschfeld

11.2 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Niedercrinitz

11.3 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseltigungskonzept der Gemarkung Voigtsgrün

- Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Langenweißbach
 - 12.1 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Grünau 12.2 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Langenbach

12.3 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Neudörfel

12.4 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Weißbach

- 13. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wildenfels
 - 13.1 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Härtensdorf

13.2 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Schönau

13.3 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Wiesen

13.4 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Wiesenburg

13.5 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseltigungskonzept der Gemarkung Wildenfels

- 14. Abwasserbeseltigungskonzept der Stadt Zwickau
 - 14.1 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Cainsdorf

14.2 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Crossen

14.3 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Hain

14.4 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Hartmannsdorf

14.5 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Mosel

14.6 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Oberrothenbach

14.7 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Rottmannsdorf

14.8 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Schlunzig

14.9 Beschluss

Aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept der Gemarkung Schneppendorf

15. Informationen

16. Anfragen17. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Zwickau, den 9. November 2022

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau Steffen Ludwig Verbandsvorsitzender



Beschluss Nr.: 58/2022 Zwickau, den 23.11.2022

Beschlussvorlage

(TOP 03)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes

Zwickau/Werdau

Erläuterung:

Gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung bediente sich der Zweckverband zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einer dafür geeigneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfung erfolgte durch die:

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitzer Straße 48a 01187 Dresden

Den Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfung können Sie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des RZV Zwickau/Werdau entnehmen.

Der RZV schließt seinen Haushalt 2021 mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	7.910.069,46 EUR
ordentliche Aufwendungen	<u>5.820.553,12 EUR</u>
ordentliches Ergebnis	2.089.516,34 EUR

außerordentliche Erträge	4.553,54 EUR
außerordentliche Aufwendungen	<u>4.165,42 EUR</u>
Sonderergebnis	388,12 EUR

Gesamtergebnis: <u>2.089.904,46 EUR</u>

Beschluss Nr.: 58/2022

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.050.660,87 EUR <u>5.757.580,84 EUR</u>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	293.080,03 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.001.490,86 EUR

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.001.490,86 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 1.081.528,02 EUR

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit – 1.649.647,16 EUR

Änderung des Finanzmittelbestandes <u>- 275.039,11 EUR</u>

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme 140.790.596,66 EUR

davon entfallen auf die Aktivseite

das Anlagevermögen
 das Umlaufvermögen
 Aktive Rechnungsabgrenzung
 136.427.984,25 EUR
 4.362.596,99 EUR
 15,42 EUR

davon entfallen auf die Passivseite

die Kapitalposition
 die Sonderposten
 die Rückstellungen
 die Verbindlichkeiten
 134.174.467,46 EUR
 0,00 EUR
 16.338,00 EUR
 6.599.791,20 EUR

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau, geprüft durch

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemnitzer Straße 48a 01187 Dresden

fest.

Steffen Ludwig Verbandsvorsitzender

Anhang Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2021



BERICHT

über

die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

des

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau

Zwickau

DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

des

Regional-Wasser/AbwasserZweckverband Zwickau/Werdau

Zwickau

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)



Der Bericht über die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 kann gern in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Bei Interesse ist eine vorherige Anmeldung empfehlenswert.

Für eine Anmeldung oder für weiterführende Informationen sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle telefonisch unter 0375 283699-0 oder per E-Mail info@rzv-zwickau-werdau.de erreichbar.

Beschluss Nr.: 59/2022 Zwickau, den 23.11.2022

Beschlussvorlage

(TOP 04)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - **Neufassung der Satzung des RZV Zwickau/Werdau**

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Erläuterung:

Letztmalig fand im Jahr 2015 eine komplette Überarbeitung der Kostensatzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau statt.

Am 27.04.2019 ist das Gesetz zur Neuordnung des Verwaltungskostenrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetz) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in Kraft getreten.

Mit der vorliegenden Neufassung der Satzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) werden die Novellierungen aus dem Sächsischen Verwaltungskostrechtsneuordnungsgesetz übernommen und die Satzung an die aktuelle Gesetzgebung angepasst.

Weiterhin wurde das Kostenverzeichnis durch die Aufnahme zusätzlicher Kostenpositionen aktualisiert und hauptsächlich um die elektronische Form ergänzt. Daneben wurden einzelne Positionen weiter detailliert und mit entsprechenden Gebühren untersetzt. Die Verwaltungskosten wurden in ihrer Gesamtheit verifiziert und stellenweise angeglichen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung).

Beschluss Nr.: 59/2022

Anlage

- Satzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten

- Darstellung der erfolgten Änderungen (Synopse)



Satzung des

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

vom xx.xx.xxx

Aufgrund des § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI, S. 134) und §§ 2 Absatz 1, 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) hat die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau in ihrer Sitzung am xx.xx.xxx die nachfolgende Satzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Amtshandlungen und Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

§ 1 Verwaltungskostenpflicht

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 - 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 - 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenverzeichnis, Höhe der Verwaltungsgebühr

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes aller an der Amtshandlung bzw. öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Person, der die Amtshandlung bzw. sonstige öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.
- (2) Für Amtshandlungen bzw. sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, bemisst sich die zu erhebende Verwaltungsgebühr nach einer vergleichbaren im Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlung bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung. Fehlt eine solche im Kostenverzeichnis, so wird die Verwaltungsgebühr innerhalb einer Rahmengebühr in Höhe von 10 bis 25.000 Euro festgesetzt.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung oder sonstigen öffentliche-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Wertes des Gegenstandes.
- (4) Der Verwaltungskostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Die Mindestgebühr beträgt 10 Euro.

§ 4 Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der Amtshandlung bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Verwaltungsgebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Sie können im Ausnahmefall pauschaliert erhoben werden, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Kosten unverhältnismäßig ist. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 - 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 - 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen.
 - Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn der Zweckverband aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Umsatzsteuer

Unterliegt die Amtshandlung oder öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden Verwaltungskosten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 6 Entstehung der Verwaltungskosten

- (1) Die Verwaltungskosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen Amtshandlung bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung. Umfasst ein Vorgang mehrere Amtshandlungen bzw. sonstige öffentlichrechtliche Leistungen, entstehen die Verwaltungskosten mit der Beendigung der Letzten.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 8 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019, in der jeweils geltenden Fassung, bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechende Anwendung.

§ 9 Gleichstellung

Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

§10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 29. Mai 2015 außer Kraft.

Zwickau, xx.xx.xxxx

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau

Steffen Ludwig Verbandsvorsitzender

Anlage Kostenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1.die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3.der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4.vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Satzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzungg) vom xx.xx.xxxx

Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarif- stelle		Gegenstand	Einheit	Verwaltungskosten in Euro		
	1. Einsichtsgewährung und Auskünfte (soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird)						
		a)	Einsichtnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept des RZV Zwickau/Werdau für die Unterrichtung der Öffentlichkeit		kostenfrei		
		b)	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	je Akte / Buch	1,00 mindestens 10		
		c)	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	je Auskunft	30 - 100		
		d)	Anfertigung von Reproduktionen und Ausgabe in elektronischer Form	je angefangene Viertelstunde	17		
	2. Begla	ubigung	en und Bescheinigungen				
		a)	Beglaubigungen und Bescheinigungen	je angefangene Seite	1,50; mindestens 10		
	3. Allgen	neine Ve	rwaltungstätigkeit				
		a)	Allgemeine Verwaltungstätigkeit, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers		17 - 135		
l.		b)	Aufnahme einer Niederschrift (Erhebung von Rechtsbehelfen ausgenommen)	je angefangene Seite	14 - 60		
Allgemeines Verwaltungs-		c)	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsrechtlichen Verpflichtung		17 - 270		
handeln		d)	Erteilung einer Befreiung von einer satzungsrechtlichen Verpflichtung		17 - 270		
		e)	Widerruf / Rücknahme einer Befreiung		17 - 270		
		f)	Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung auf Grund gesetzlicher Vorschriften		17 - 270		
		g)	Widerruf / Rücknahme einer Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung		17 - 270		
		h)	Erteilung nachträglicher Auflagen		17 - 270		
	4. Fristv	erlänger	ungen				
		a)	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Befreiung, Zulassung,		10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Befreiung, Zulassung, Verleihung oder		
			Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde		Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10		
		b)	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen		10 - 40		

Lfd. Nr.	Tarif- stelle		Gegenstand	Einheit	Verwaltungskosten in Euro	
5. Erteilung einer Zweitschrift						
					10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10	
		a)	Erteilung einer Zweitschrift		Anmerkung: Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite,	
	1 Parait	ctollung	von Vervielfältigungen (Abschriften oder Ausfertigu	ıngan)	mindestens jedoch 10.	
			pierform Schwarz/weiß, ohne Berücksichtigung der			
		a)	für die ersten 50 Seiten (bis Format DIN A4)	je Seite	0,50	
		b)	im Format DIN A3	je Seite	0,75	
		c)	für jede weitere Seite (bis Format DIN A4)	je Seite	0,15	
		d)	für jede weitere Seite im Format DIN A3	je Seite	0,25	
		B In Pap	pierform Farbe, ohne Berücksichtigung der Art der H	lerstellung		
		a)	für die ersten 50 Seiten (bis Format DIN A4)	je Seite	1,00	
		b)	im Format DIN A3	je Seite	1,25	
		c)	für jede weitere Seite (bis Format DIN A4)	je Seite	0,40	
		d)	für jede weitere Seite im Format DIN A3	je Seite	0,50	
		C In elel	ktronischer Form			
_		a)	sofern die Datei bereits in elektronischer Form vorhanden ist	je Datei	1,50	
II. Schreibauslagen		b)	soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronsicher Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronsiche Form übertragen werden müssen		wie Tarifstelle II, 1., lit. A in schwarz/weiß	
		c)	wenn die Datei auf einem Datenträger versandt wird	je Datenträger	5	
	2. Anfert	tigung ei	ner besonders zeitraubenden und kostspieligen Aus	fertigung oder Abso	hrift	
		a)	Anfertigung einer besonders zeitraubenden und kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift		Die Schreibauslagen nach der Tarifstelle II, 1., lit. A, können bis auf das Fünffache erhöht werden.	
			gegenüber in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SächsVw . 2 SächsVwKG findet entsprechende Anwendung)	KG genannten juris		
		a)	Bereitstellung gegenüber in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SächsVwKG genannten juristischen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsVwKG findet entsprechende Anwendung)		schreibauslagenfrei	

Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Gegenstand Ei			Verwaltungskosten in Euro		
1. Allgemeine Tätigkeit							
		a)	Erteilung einer Forderungsaufstellung	je angefangene Viertelstunde	17		
	2. Amtsh	nandlung	gen im Vollstreckungsverfahren				
		a)	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG	1	5 - 25		
		b)	Vollstreckungsankündigung		5		
		c)	Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	35		
Ш.		d)	Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	45		
Kasse		e)	Verwertung gemäß § 16 SächsVwVG in Verbindung mit § 327 AO		60		
		f)	Androhung von Zwangsmitteln gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird		17 - 68		
		g)	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 Abs. 2 SächsVwVG		34 - 1.000		
		h)	Anwendung der Zwangsmittel "Ersatzvornahme" gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG bzw. "unmittelbarer Zwang" gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG		135 - 1.000		
		i)	Eintragung / Löschung von Zwangssicherungshypotheken		17 - 68		
		j)	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG		kostenfrei		

Beschluss Nr.: 60/2022 Zwickau, den 23.11.2022

Beschlussvorlage

(TOP 05)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die

öffentliche Abwasserbeseitigung des RZV

Zwickau/Werdau

Erläuterung:

In der Verbandsversammlung vom 15.02.2019 wurde die Abwassersatzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau neu gefasst und am 21.05.2021 fand die letzte Änderung dieser Satzung statt.

Die Notwendigkeit zur Änderung der Satzung entsteht durch die Überarbeitung der Homepage des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau und erstreckt sich auf § 19 Abs. 17 c), § 23 Abs. 1 Nr. 9 sowie die Anlage 1. Es handelt sich hierbei um die veränderte Nutzungsweise der Online-Schnittstelle zur Übermittlung von elektronischen Wartungsprotokollen. Des Weiteren werden mit der 2. Änderungssatzung redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungsvorschläge sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der in der Anlage beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des RZV Zwickau/Werdau wird die Zustimmung erteilt.

Steffen Ludwig Verbandsvorsitzender

Anhang

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Regional-Wasser/Abwasser- Zweckverbandes Zwickau/Werdau
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Fassung der Bekanntmachung vom in 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134), des Sächsischen Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI, S. 144), des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31, Juli 2009 (BGBI. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1237), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Selbstüberwachung und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19. Juni 2007 (SächsGVBI. S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz -AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI, S. 245) und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBI. S. 614, 913), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245), hat die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2022 die folgende 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau vom 15.02.2019 (SächsABI. S. A245) zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Abwassersatzung vom 21.05.2021 (SächsABI. S. A357, A358) wie folgt beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Abwassersatzung

- 1. § 19 Abs. 17 c) wird wie folgt neu gefasst:
 - "(17) c) Die anlässlich der Wartung zu erstellen Wartungsprotokolle sind dem Zweckverband auf digitalem Wege über einen der zwei nachstehend genannten Übertragungswege zu übermitteln:

über Mail: kleinklaeranlagen@wasserwerke-zwickau-werdau.de über die Internetseite: www.rzv-zwickau-werdau.de

Unabhängig von der digitalen Übermittlung der Daten durch die Wartungsfirma oder den Eigentümer der Anlage selbst, bleibt die Pflicht zur Nachweisführung über die durchgeführte Wartung in dem Betriebstagebuch vor Ort, am Standort der Kleinkläranlage, bestehen."

- 2. § 23 Abs. 1 Nr. 9 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Nr. 9 die private Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften der §§ 14 und 15 herstellt und betreibt,"
- 3. § 23 Abs. 1 Nr. 19 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Nr. 19 entgegen den Festlegungen in § 19 Abs. 17 zur Abwassersatzung die Wartungsprotokolle nicht, nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig dem Zweckverband zuleitet,
- 4. Die gesamte "Anlage 1 zur Abwassersatzung des RZV Zwickau/Werdau zu § 19 Abs. 17 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) des RZV Zwickau/Werdau vom 15.02.2019" entfällt ersatzlos.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Zwickau, den xx.xx.2022

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau Steffen Ludwig Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1.die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3.der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4.vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ⁴Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationsvorlage

(TOP 09)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Inhalte aus der Gesellschafterversammlung der

Wasserwerke Zwickau GmbH

Erläuterung:

Auf einen weiteren Sachvortrag im Rahmen der Präsentation wird verwiesen.

Informationsvorlage

(TOP 10)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Allgemeine Erläuterung zur Fortschreibung des

Abwasserbeseitigungskonzeptes

Erläuterung:

Seit 2021 schreibt der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau das Abwasserbeseitigungskonzept für die Mitgliedskommunen fort. Diese Aktualisierung erfolgt auf Basis der einzelnen Gemarkungen.

Aktuell wurde für 60 Gemarkungen in 11 Städte und Gemeinden das Konzept beschlossen und bekanntgemacht. Die aktuelle Fortschreibung wird in 2023 abgeschlossen sein.

Auf einen weiteren Sachvortrag im Rahmen der Präsentation wird verwiesen.

Beschlussvorlage

(TOP 11.1)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Hirschfeld -

Gemeinde Hirschfeld

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0601 Hirschfeld auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 64/2022

Anlagen:

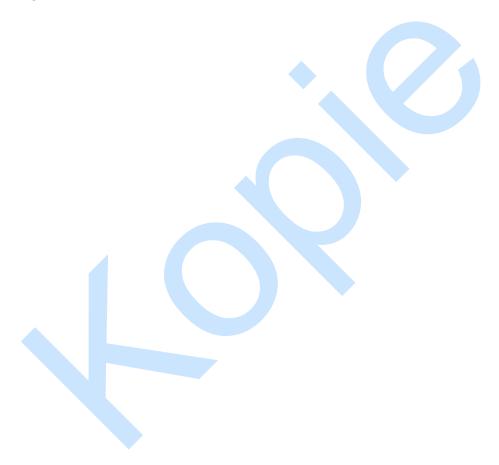
- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 64/2022 der Gemarkung 0601

Hirschfeld

- Datei "ABK 2022 Hirschfeld 0601 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

f30c97fdc1b239004b818d59acfe4b78318864794be49c42674694c4196f9bc1 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Hirschfeld 0601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d81a77b2b0ac8f52fa236bb782739f549fb44edea8611306da26d65e0bdda642 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 64/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 64/2022 der Gemarkung 0601 Hirschfeld

Datei "ABK 2022 Hirschfeld 0601 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 f30c97fdc1b239004b818d59acfe4b78318864794be49c42674694c4196f9bc1

und

 Datei "ABK 2022 Hirschfeld 0601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 d81a77b2b0ac8f52fa236bb782739f549fb44edea8611306da26d65e0bdda642



Beschlussvorlage

(TOP 11.2)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Niedercrinitz -

Gemeinde Hirschfeld

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0602 Niedercrinitz auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 65/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 65/2022 der Gemarkung 0602 Niedercrinitz
- Datei "ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256)
 12ec90faa68175b99de61e32f1ffb9292ebe6c31ad8521d4c4c295dd50c122f5 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 77f55a556382b592892e100b01cf284dcf41966ffe92532508a0aed2b08799f5 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 65/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 65/2022 der Gemarkung 0602</u> <u>Niedercrinitz</u>

- Datei "ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

12ec90faa68175b99de61e32f1ffb9292ebe6c31ad8521d4c4c295dd50c122f5

und

- Datei "ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

77f55a556382b592892e100b01cf284dcf41966ffe92532508a0aed2b08799f5



Beschlussvorlage

(TOP 11.3)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Voigtsgrün -

Gemeinde Hirschfeld

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

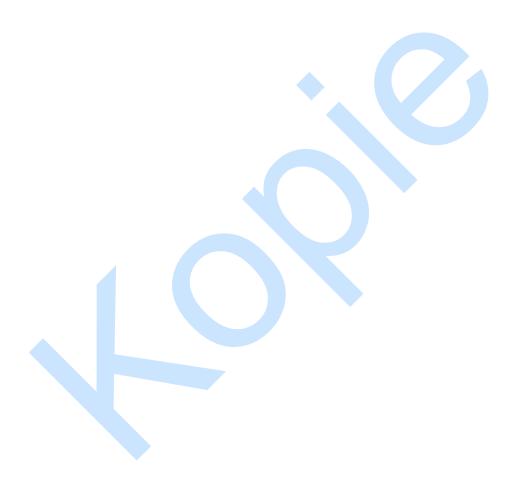
Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0603 Voigtsgrün auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 66/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 66/2022 der Gemarkung 0603 Voigtsgrün
- Datei "ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 42afa85cc709f0642efbf5878e3ead1b626de6e561c196ae80d122396b401c02 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 4e5d2a622743124137f82bebb0bd65e05c44329db9a4b7295bde0a1dd9dc3601 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 66/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 66/2022 der Gemarkung 0603 Voigtsgrün</u>

Datei "ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 42afa85cc709f0642efbf5878e3ead1b626de6e561c196ae80d122396b401c02

und

 Datei "ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 4e5d2a622743124137f82bebb0bd65e05c44329db9a4b7295bde0a1dd9dc3601



S

Beschlussvorlage

(TOP 12.1)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Grünau – Gemeinde Langenweißbach

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0901 Grünau auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 67/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 67/2022 der Gemarkung 0901 Grünau
- Datei "ABK 2022 Grünau 0901 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) d17e370afc503f8f02d87b83706700686ef7aee7dc7c1a62951efbd008a04674 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Grünau 0901 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 558a9efb97cd307a030f3b1e2a14bf4b72faaa916e872f291eef79c283277301 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 67/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 67/2022 der Gemarkung 0901 Grünau

- Datei "ABK 2022 Grünau 0901 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d17e370afc503f8f02d87b83706700686ef7aee7dc7c1a62951efbd008a04674

und

- Datei "ABK 2022 Grünau 0901 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

558a9efb97cd307a030f3b1e2a14bf4b72faaa916e872f291eef79c283277301



Beschlussvorlage

(TOP 12.2)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Langenbach -

Gemeinde Langenweißbach

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0902 Langenbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 68/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 68/2022 der Gemarkung 0902 Langenbach

- Datei "ABK 2022 Langenbach 0902 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d95deb38da32240a6cc4edf72ed0082062a3fd04c05c24bb8f3718ea22186527 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Langenbach 0902 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) bcd576176f1c3fd0bc149407041692191d1667d6363ba27dcdcc06d5d910b3be (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 68/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 68/2022 der Gemarkung 0902</u> <u>Langenbach</u>

- Datei "ABK 2022 Langenbach 0902 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d95deb38da32240a6cc4edf72ed0082062a3fd04c05c24bb8f3718ea22186527

und

 Datei "ABK 2022 Langenbach 0902 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 bcd576176f1c3fd0bc149407041692191d1667d6363ba27dcdcc06d5d910b3be



(TOP 12.3)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - **Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs**-

konzept der Gemarkung Neudörfel -

Gemeinde Langenweißbach

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0903 Neudörfel auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 69/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 69/2022 der Gemarkung 0903 Neudörfel

- Datei "ABK 2022 Neudörfel 0903 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
196b65b47bf9f9a077ef7e43ca3734f5cbf2d76271eb87a61519b1dd07a90af7 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Neudörfel 0903 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
2e3bba4bea9a22033174980a176970213777cedac12bb2ae95cb2a2d9d176f0c (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 69/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 69/2022 der Gemarkung 0903 Neudörfel

- Datei "ABK 2022 Neudörfel 0903 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 196b65b47bf9f9a077ef7e43ca3734f5cbf2d76271eb87a61519b1dd07a90af7

und

- Datei "ABK 2022 Neudörfel 0903 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

2e3bba4bea9a22033174980a176970213777cedac12bb2ae95cb2a2d9d176f0c



(TOP 12.4)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - **Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs**-

konzept der Gemarkung Weißbach -

Gemeinde Langenweißbach

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0904 Weißbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 70/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 70/2022 der Gemarkung 0904 Weißbach
- Datei "ABK 2022 Weißbach 0904 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) a62e0c9d00f7658c6ae92e4b85ec54824669e5e13b84fe742a117ba775f98fe7 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Weißbach 0904 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 8b599068e2c80251b1211657989d6ec4a4941ba959b4b2855b507f274d4bb316 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 70/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 70/2022 der Gemarkung 0904 Weißbach

- Datei "ABK 2022 Weißbach 0904 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) a62e0c9d00f7658c6ae92e4b85ec54824669e5e13b84fe742a117ba775f98fe7

und

 Datei "ABK 2022 Weißbach 0904 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 8b599068e2c80251b1211657989d6ec4a4941ba959b4b2855b507f274d4bb316



(TOP 13.1)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Härtensdorf -

Stadt Wildenfels

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

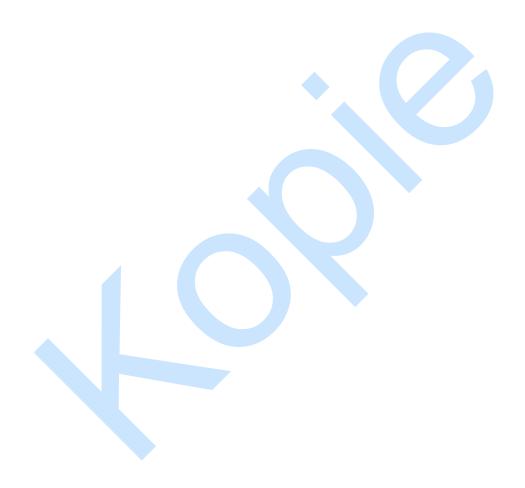
Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1601 Härtensdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 71/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 71/2022 der Gemarkung 1601 Härtensdorf
- Datei "ABK 2022 Härtensdorf 1601 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256)
 5406a792dd21196988d26f9f62b6ea39f9d02f0e0a955787c32e1a2a61df5b73
 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Härtensdorf 1601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 11f0815a80dd1ff47f9bb99d719fb7ffc24fda53b3b40b8e101157e93c0efd8d (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 71/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 71/2022 der Gemarkung 1601</u> Härtensdorf

- Datei "ABK 2022 Härtensdorf 1601 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 5406a792dd21196988d26f9f62b6ea39f9d02f0e0a955787c32e1a2a61df5b73

und

 Datei "ABK 2022 Härtensdorf 1601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 11f0815a80dd1ff47f9bb99d719fb7ffc24fda53b3b40b8e101157e93c0efd8d



(TOP 13.2)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Schönau -

Stadt Wildenfels

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1602 Schönau auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 72/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 72/2022 der Gemarkung 1602 Schönau
- Datei "ABK 2022 Schönau 1602 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) d6e7b90cec7890da566973af60cecec6d02589d0a4b9e4713766245c6a4e440e (gebrannt auf CD)
- Datei "ABK 2022 Schönau 1602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) c49364c4af3f45efa78d12df3e7b5dd88ab6ec9bb34ef706789a3ee14ece6f5c (gebrannt auf CD)



Beschluss Nr.: 72/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 72/2022 der Gemarkung 1602 Schönau

- Datei "ABK 2022 Schönau 1602 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d6e7b90cec7890da566973af60cecec6d02589d0a4b9e4713766245c6a4e440e

und

 Datei "ABK 2022 Schönau 1602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 c49364c4af3f45efa78d12df3e7b5dd88ab6ec9bb34ef706789a3ee14ece6f5c



(TOP 13.3)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Wiesen -

Stadt Wildenfels

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1603 Wiesen auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

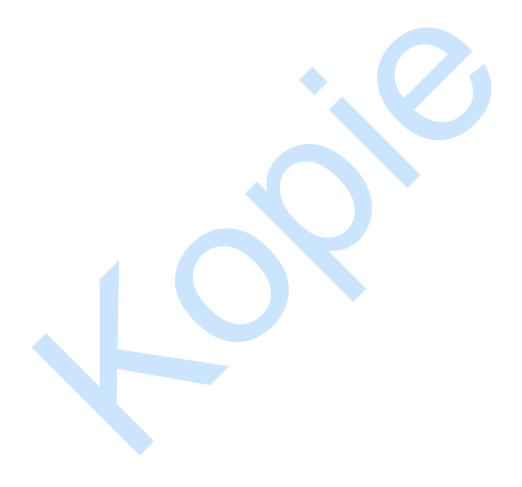
Beschluss Nr.: 73/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 73/2022 der Gemarkung 1603 Wiesen

- Datei "ABK 2022 Wiesen 1603 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) b5bea3914ba430beabbd49f2054835414ac77a050582f8ba6b524a0a85e2e4fc (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Wiesen 1603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 9b73208f2490ce998bc7235f7fcff439a415b7f1dd39fd96015d1ae2bd840204 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 73/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 73/2022 der Gemarkung 1603 Wiesen

- Datei "ABK 2022 Wiesen 1603 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) b5bea3914ba430beabbd49f2054835414ac77a050582f8ba6b524a0a85e2e4fc

und

- Datei "ABK 2022 Wiesen 1603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

9b73208f2490ce998bc7235f7fcff439a415b7f1dd39fd96015d1ae2bd840204



(TOP 13.4)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Wiesenburg -

Stadt Wildenfels

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1604 Wiesenburg auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 74/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 74/2022 der Gemarkung 1604 Wiesenburg

- Datei "ABK 2022 Wiesenburg 1604 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
799ad329e5a02126cf1f53c2e779778cc0f24c0e3905e00878fc1c131d7217f9
(gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Wiesenburg 1604 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 8c2c4ac586e751d29852627ec4612c42f9a8c49294e969aacad0cb97d9d9165a (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 74/2022

Anlage

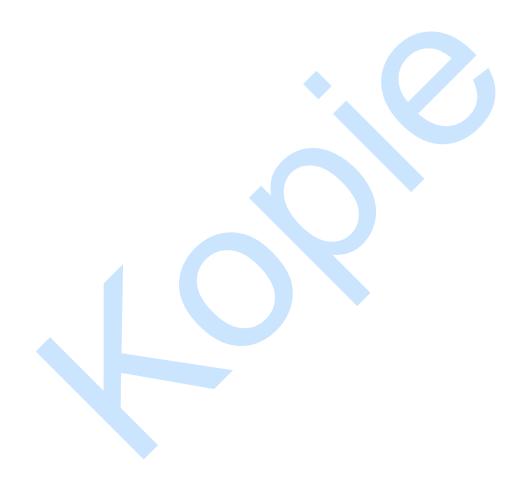
Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 74/2022 der Gemarkung 1604 Wiesenburg

- Datei "ABK 2022 Wiesenburg 1604 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 799ad329e5a02126cf1f53c2e779778cc0f24c0e3905e00878fc1c131d7217f9

und

- Datei "ABK 2022 Wiesenburg 1604 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

8c2c4ac586e751d29852627ec4612c42f9a8c49294e969aacad0cb97d9d9165a



(TOP 13.5)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Wildenfels -

Stadt Wildenfels

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1605 Wildenfels auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 75/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 75/2022 der Gemarkung 1605 Wildenfels

- Datei "ABK 2022 Wildenfels 1605 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) b2997d67ec2d7b0e383f3ce508a229b7ddaa13b4519b5b44f80efbe0a40f6356 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Wildenfels 1605 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
7ce7feca26013abbd974f552e6a4176428c7534bec13ad90a6a1754f940c53d1 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 75/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 75/2022 der Gemarkung 1605 Wildenfels

Datei "ABK 2022 Wildenfels 1605 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 b2997d67ec2d7b0e383f3ce508a229b7ddaa13b4519b5b44f80efbe0a40f6356

und

- Datei "ABK 2022 Wildenfels 1605 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

7ce7feca26013abbd974f552e6a4176428c7534bec13ad90a6a1754f940c53d1



(TOP 14.1)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Cainsdorf -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1804 Cainsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

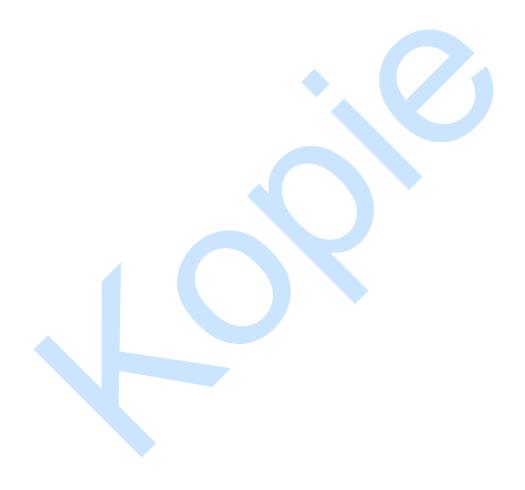
Beschluss Nr.: 76/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 76/2022 der Gemarkung 1804 Cainsdorf

- Datei "ABK 2022 Cainsdorf 1804 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d37d15e0f8c523438220b1f3ec71b0d83b8eb6cae91a5be33c993b33c4abc766 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Cainsdorf 1804 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
2e21e9e2e76168419208423eb047de959e5c23f4f3353588710b8b2d51c2c0c4 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 76/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 76/2022 der Gemarkung 1804 Cainsdorf

- Datei "ABK 2022 Cainsdorf 1804 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) d37d15e0f8c523438220b1f3ec71b0d83b8eb6cae91a5be33c993b33c4abc766

und

- Datei "ABK 2022 Cainsdorf 1804 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

2e21e9e2e76168419208423eb047de959e5c23f4f3353588710b8b2d51c2c0c4



(TOP 14.2)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Crossen -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1805 Crossen auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 77/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 77/2022 der Gemarkung 1805 Crossen

- Datei "ABK 2022 Crossen 1805 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

 $4eb7cd832f4b26fc7d7f498315db7969efaed89d3f6ebf3ba6482ff782338c3d\\ (gebrannt\ auf\ CD-ROM)$

- Datei "ABK 2022 Crossen 1805 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) dc861c015e1441433ba27351b4d2a3d08ece22a2e8c08e65f47797822071a8eb (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 77/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 77/2022 der Gemarkung 1805 Crossen

Datei "ABK 2022 Crossen 1805 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 4eb7cd832f4b26fc7d7f498315db7969efaed89d3f6ebf3ba6482ff782338c3d

und

- Datei "ABK 2022 Crossen 1805 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

dc861c015e1441433ba27351b4d2a3d08ece22a2e8c08e65f47797822071a8eb



(TOP 14.3)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Hain -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1808 Hain auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 78/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 78/2022 der Gemarkung 1808 Hain
- Datei "ABK 2022 Hain 1808 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) 86444040c15c7892ed1840f5b2e6cfba03434add6f9a053e752e45f5a64dd060 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Hain 1808 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) d38f3112ae4afc377980bd5652976e7a253a8bf38dc10d959a73471763715dd5 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 78/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 78/2022 der Gemarkung 1808 Hain

- Datei "ABK 2022 Hain 1808 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 86444040c15c7892ed1840f5b2e6cfba03434add6f9a053e752e45f5a64dd060

und

- Datei "ABK 2022 Hain 1808 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

d38f3112ae4afc377980bd5652976e7a253a8bf38dc10d959a73471763715dd5



(TOP 14.4)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Hartmannsdorf -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1810 Hartmannsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 79/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 79/2022 der Gemarkung 1810 Hartmannsdorf

- Datei "ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 8e654f57420e3fc09bb2e77f21597a2a4e6eea332eb3a7fd76f0b66f3c47f35b (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) f4eed9d2c93eba922f557f4060115092865eb80d82bf547c20d9c1874ec58a55 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 79/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 79/2022 der Gemarkung 1810</u> Hartmannsdorf

 Datei "ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)
 8e654f57420e3fc09bb2e77f21597a2a4e6eea332eb3a7fd76f0b66f3c47f35b

und

- Datei "ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) f4eed9d2c93eba922f557f4060115092865eb80d82bf547c20d9c1874ec58a55



(TOP 14.5)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Mosel -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1813 Mosel auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 80/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 80/2022 der Gemarkung 1813 Mosel
- Datei "ABK 2022 Mosel 1813 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256)
- 1132a998d5633645afa11f16fecce6972ab5d62baf21bdbf23bbd0f21918472a (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Mosel 1813 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256)

7adc92e1b7d68eedd556c4d6e9d92d7d6a7773728900b1dde3cf77968a17098e (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 80/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 80/2022 der Gemarkung 1813 Mosel

- Datei "ABK 2022 Mosel 1813 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 1132a998d5633645afa11f16fecce6972ab5d62baf21bdbf23bbd0f21918472a

und

- Datei "ABK 2022 Mosel 1813 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

7adc92e1b7d68eedd556c4d6e9d92d7d6a7773728900b1dde3cf77968a17098e



(TOP 14.6)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Oberrothenbach -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1823 Oberrothenbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

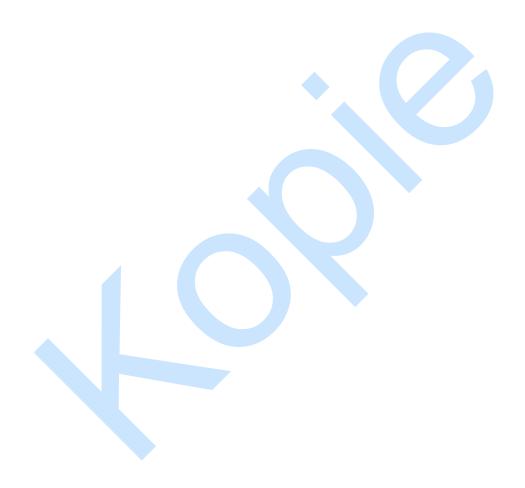
Beschluss Nr.: 81/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 81/2022 der Gemarkung 1823 Oberrothenbach

- Datei "ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) eabe38ab837127da7648a2b3151f394c97b750a26a0d2d5b09b7ae53c2749547 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 9b4e8c93faeb6b86788b7d69e97f6de0c2f24dbc5002ebf89e8da33dbbaf4ade (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 81/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 81/2022 der Gemarkung 1823</u> <u>Oberrothenbach</u>

- Datei "ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

eabe38ab837127da7648a2b3151f394c97b750a26a0d2d5b09b7ae53c2749547

und

- Datei "ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

9b4e8c93faeb6b86788b7d69e97f6de0c2f24dbc5002ebf89e8da33dbbaf4ade



(TOP 14.7)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Rottmannsdorf -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1826 Rottmannsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 82/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 82/2022 der Gemarkung 1826 Rottmannsdorf

- Datei "ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) bacceb198286b51455e41159f832820be5326bb7b3c28fd18e738b9163dac889 (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 68b3c4bbbd1e18d705846c4c1526781ea68e1f34873389787f14c54ed20885b0 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 82/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 82/2022 der Gemarkung 1826</u> Rottmannsdorf

- Datei "ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

bacceb198286b51455e41159f832820be5326bb7b3c28fd18e738b9163dac889

und

- Datei "ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

68b3c4bbbd1e18d705846c4c1526781ea68e1f34873389787f14c54ed20885b0



(TOP 14.8)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Schlunzig -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1828 Schlunzig auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 83/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 83/2022 der Gemarkung 1828 Schlunzig
- Datei "ABK 2022 Schlunzig 1828 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256)
 4b5ae4c5d09173d88f82103c77f4bbbe4fc30d0ba1ed140098815bc54a38c285 (gebrannt auf CD-ROM)
- Datei "ABK 2022 Schlunzig 1828 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA 256) $3c97b10f59d34d4eeacbe39d527eab300721154067153d0b92c1ad9c90128507 \label{eq:controlled}$ (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 83/2022

Anlage

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 83/2022 der Gemarkung 1828 Schlunzig

- Datei "ABK 2022 Schlunzig 1828 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 4b5ae4c5d09173d88f82103c77f4bbbe4fc30d0ba1ed140098815bc54a38c285

und

- Datei "ABK 2022 Schlunzig 1828 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

3c97b10f59d34d4eeacbe39d527eab300721154067153d0b92c1ad9c90128507



(TOP 14.9)

für: die Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-

Zweckverbandes Zwickau/Werdau am 09.12.2022

Betreff: Beschlussfassung - Aktualisiertes Abwasserbeseitigungs-

konzept der Gemarkung Schneppendorf -

Stadt Zwickau

Erläuterung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau wurde zuletzt im Zeitraum 2008 bis 2015 fortgeschrieben.

Seit der letzten Fortschreibung haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird dieses zum einen an den aktuellen Kenntnisstand angepasst und zum anderen wird eine eindeutige Untergliederung in öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Entsorgung für alle Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse umgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1829 Schneppendorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Beschluss Nr.: 84/2022

Anlagen:

- Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 84/2022 der Gemarkung 1829 Schneppendorf

- Datei "ABK 2022 Schneppendorf 1829 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 1252ea2cbb9eca3ba2a34f43fcbf72ee97f8510dd2cd778d39ffb6db41b56fdd (gebrannt auf CD-ROM)

- Datei "ABK 2022 Schneppendorf 1829 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256) 591f0284d03b3a8489c6e2e45070e1e819083f2d095bdb4bf7857bdcf4429096 (gebrannt auf CD-ROM)



Beschluss Nr.: 84/2022

Anlage

<u>Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 84/2022 der Gemarkung 1829</u> <u>Schneppendorf</u>

- Datei "ABK 2022 Schneppendorf 1829 Plan 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

1252ea2cbb9eca3ba2a34f43fcbf72ee97f8510dd2cd778d39ffb6db41b56fdd

und

- Datei "ABK 2022 Schneppendorf 1829 Anlagenverzeichnis 20.11.2022" mit dem Hash-Wert (Version SHA - 256)

591f0284d03b3a8489c6e2e45070e1e819083f2d095bdb4bf7857bdcf4429096

